

meinschaft Jesu Christi verbunden. Sie vergißt ihm nicht, daß er ein Leben lang für das Evangelium eingetreten ist und unserer Kirche in der Ökumene große Dienste geleistet hat.“ Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier, einer der Synodalen, hatte vor der Abstimmung erklärt, daß diese Entschließung nicht auf die Ebene eines politischen Vertrauens- oder Mißtrauensvotums gestellt werden dürfe, vielmehr gehe es hier „um die innere Geschlossenheit der evangelischen Kirche“.

Es sei zum Schluß vermerkt, daß Bischof Dibelius zu Beginn der Synode ungestört seine Funktion in der Ostberliner Marienkirche ausüben konnte. Auch am 7. März predigte er wieder dort und erklärte zu der Äußerung von Professor Heinrich Vogel, man müsse „den Atheismus totlieben“: niemand verkenne den Ernst dieser Mahnung. Doch es stehe im Evangelium auch, daß sich die Christen von den Gottlosen zu scheiden hätten. Christus habe gesagt: „Ich sende euch wie Schafe unter die Wölfe.“

Aus der islamischen Welt

Die Kirche in Tunesien

Im letzten Jahrzehnt haben alle arabischen Staaten (mit Ausnahme von Algerien und der Südküste der arabischen Halbinsel) ihre volle staatliche Selbständigkeit wieder erlangt. Das brachte auch für die christlichen Kirchen in diesen Ländern, die bis dahin den Schutz (wenn schon nicht die Unterstützung) der Mandatarmächte genossen, schwerwiegende Veränderungen mit sich.

In den Ländern des Islam werden die christlichen Kirchen, wenn auch in unterschiedlichem Maße, als Fremdkörper angesehen. Solange das Gemeinschaftsbewußtsein der Araber durch die Religion bestimmt wurde, galten die Christen, auch die Araber unter ihnen, als Ungläubige und daher als Fremde selbst dort, wo sie gerne geduldet wurden. Man gestand ihnen die Rechte selbständiger Gemeinschaften zu. Der Übergang zur sog. Nationalstaatlichkeit, der noch längst nicht abgeschlossene Übergang vom religiösen Gemeinschaftsbewußtsein zum nationalen, hat daran nicht sehr viel geändert. Selbst dort, wo die kulturellen und sozialen Unterschiede zwischen den Gemeinschaften durch eine allgemeine Europäisierung nivelliert wurden, bleibt die historische Trennung bestehen. Die Integration der christlichen Gemeinschaften in die neuen, vorerst nur als Postulat bestehenden arabischen Nationalstaaten wird auch durch das Bestehen einer eigenen Hierarchie der Kirche und separater religiöser Gemeinschaften erschwert. Während die muslimische Gemeinschaft, die ohnehin keine Hierarchie kennt, sich den neuen, der Form nach überwiegend laizistischen Staatswesen ohne weiteres unterordnet, weil das Staatswesen ja aus dieser Gemeinschaft hervorging, von ihr bestimmt wird und ihre Religion als die seine anerkennt, muß die christliche Gemeinschaft zwangsläufig ein *corpus separatum* bleiben: Der Staat kann sie dulden, sogar als gleichberechtigt anerkennen, aber nicht integrieren, ohne sie aufzulösen oder wenigstens in einem Maße zu assimilieren, das der Preisgabe der Religion gleichkommt. Man kann dies als eine Übergangserscheinung ansehen, muß aber damit rechnen, daß die Zeit des Übergangs sehr lange währen kann.

Besonders schwierig wird die Situation der Kirche in jenen Ländern, in denen die Christen zugleich wirkliche Fremde, Nachkommen von Kolonisten und Kolonisatoren

sind und wo es eine autochthone christliche Bevölkerung nicht gibt. Das ist z. B. in Tunesien der Fall. Die einst blühende Kirche in diesem Lande (Karthago) wurde von den muslimischen Eroberern total vernichtet. Bis zur Errichtung des französischen Mandates im 19. Jahrhundert hat es in diesem Lande mehr als ein Jahrtausend lang keine Christen gegeben. Erst im Jahre 1884 wurde in Tunesien wieder ein Bischofssitz errichtet. Im Jahre 1956 zählte die Diözese Karthago wieder ca. 280 000 Seelen und 78 Pfarreien. Der gesetzliche Status der Kirche war das Werk der französischen Mandatsmacht. Die Kirche war in Tunis sehr viel besser gestellt als etwa im französischen Mutterland. So ist sie z. B. Eigentümerin der Kultgebäude und Pfarrhäuser.

Die Aufhebung des französischen Mandats über Tunis stellte zugleich die Existenz der katholischen Kirche in diesem Lande in Frage. Die neue Verfassung bestätigt zwar die Religionsfreiheit, der Islam ist jedoch Staatsreligion. Für eine Übergangszeit sollte der alte Status der Kirche bis zu einer neuen Regelung bestehen bleiben.

Die Auflösung der französischen Verwaltung und anti-französische Demonstrationen als Folge des Algerienkrieges führten zur Abwanderung eines großen Teiles der französischen Katholiken. Die Pfarreien wurden im Sinne des Wortes entvölkert, und heute leben nur noch 100 000 Katholiken im Lande, fast ausschließlich Franzosen, Italiener und Malteser bzw. deren Nachkommen.

Man könnte mit einem gewissen Recht den Untergang der tunesischen Kirche als eine normale Entwicklung ansehen. Die Kirche hat in diesem Land trotz großer Leistungen auf kulturellem Gebiet keine neuen Gläubigen gewinnen können, ganz einfach deshalb, weil es so gut wie unmöglich ist, einen Muslim in seinem eigenen Lande zum Christentum zu bekehren. Das ist zwar nicht die Schuld der Kirche, nichtsdestoweniger aber eine Tatsache. Die im Lande lebenden Katholiken genossen bestenfalls ein Gastrecht; sie blieben dank ihrer anderen Religion (und nicht etwa ihrer anderen Zivilisation; denn es gibt auch europäisierte Tunesier) Fremde (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 183). Ihre Abwanderung hat den natürlichen Untergang ihrer religiösen Institution zur Folge.

Die Kirche ist jedoch nicht nur eine Institution der Seelsorge für ihre Gläubigen — auch in Tunesien nicht. Sie ist, besonders in den Ländern des Islam, vor allem andere Zeugin für das Christentum, gleichgültig, ob sie dreihundert oder drei Millionen Gläubige zählt. Die Kirche in Tunesien wird sich dessen und der damit verbundenen Verantwortung auch immer stärker bewußt und sieht ihre gegenwärtige Aufgabe vor allem darin, ein selbstloses Zeugnis für die Liebe Gottes zu allen Menschen abzulegen.

Dieses Zeugnis ist in den Ländern des Islam weder erbeten noch erwünscht. Nur wenige sind bereit, zu glauben, daß es wirklich selbstlos ist, und halten es eher für eine neue, raffiniertere Methode der Proselytenmacherei oder — in der Sprache der sog. Nationalisten — des abendländischen Imperialismus. Man ist bereit, jedwede Hilfe entgegenzunehmen, auch die religiöser Institutionen, solange man ihrer nicht entbehren kann. Man wird jedoch dieselben Menschen, die sich ein Leben lang darum mühten, zu helfen, aus dem Lande jagen, wenn man glaubt, auf sie verzichten zu können, und dies nicht zuletzt deshalb, weil in den unterentwickelten Ländern der Helfende ein Zeuge der eigenen Hilflosigkeit und Unfähigkeit ist, dessen man sich möglichst schnell entledigen möchte. Die Aus-

weisung von Missionspriestern und Lehrern ist dabei die einfachste Methode, überflüssig gewordene Helfer verschwinden zu lassen. Man sollte sich durch derartige Entwicklungen nicht entmutigen lassen, sie jedoch immer in Rechnung ziehen.

Der Übergang in Tunesien

Die Kirche in Tunesien befindet sich fast in jeder Hinsicht in einer Phase des Übergangs. Ihre Ausgangssituation war die einer Kolonialkirche (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 183), ohne Rückhalt unter der autochthonen Bevölkerung. Wohin dieser Übergang schließlich führt, läßt sich heute in keiner Weise absehen. Es sind z. Z. zwei Probleme, die die tunesische Kirche und die Regierung zusammen zu lösen haben: die Schaffung eines neuen Rechtsstatus, der den neuen staatlichen Verhältnissen in Tunesien gerecht wird, und die Anpassung der kirchlichen Institutionen an die neuen Verhältnisse, die sich durch die Abwanderung der Gläubigen ergeben.

Der neue Rechtsstatus der Kirche wird vielleicht Gegenstand eines Konkordates werden. Nach seiner Audienz beim Heiligen Vater im Juli 1959 hatte Staatspräsident Bourgiba bereits den Wunsch geäußert, zusammen mit dem Heiligen Stuhl die Frage der Ernennung des Erzbischofs von Kathago, des kirchlichen Eigentums und der Schulen in Form eines Konkordates zu regeln („La Croix“, 8. 10. 59; KIPA, 28. 1. 60). Auch das Personalstatut der christlichen Bevölkerung bedarf wohl einer Neuregelung, die in den muslimischen Ländern immer von besonderer Bedeutung ist.

Die Beziehungen zwischen der tunesischen Regierung und der Kirche in Nordafrika waren in den letzten Jahren durchaus herzlich. Dies ist vor allem auf die Haltung der Hierarchie gegenüber dem Streben der nordafrikanischen Völker nach Unabhängigkeit zurückzuführen (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 363; 11. Jhg., S. 216 und 368; 12. Jhg., S. 311 und 357).

Leider wurden diese guten Beziehungen in den letzten Monaten durch eine Reihe von Zwischenfällen erheblich getrübt. Durch die Abwanderung der Christen wurde eine Anzahl kirchlicher Gebäude überflüssig. Mit Zustimmung des Heiligen Stuhles wurden mehrere Kirchen und Rektorate den Behörden zur Verfügung gestellt, allerdings unter der Voraussetzung, daß sie bestimmten Zwecken (als Apotheken, Schulen, Verwaltungsgebäude) zugeführt würden. Leider haben sich die tunesischen Behörden nicht immer an die Vereinbarungen gehalten. So wurde in einem Fall in einem überlassenen Gebäude eine Schule, in einem anderen ein Vergnügungszentrum errichtet.

Der Fall Kairouan

Als sehr viel schwerwiegender ist die Beschlagnahmung der Kirche in Kairouan am 14. September 1959 anzusehen. Die Kirche wurde bis dahin von einigen hundert Gläubigen und einer Schwesternkongregation benutzt. Die Behörden hatten die Übergabe der Kirche vom Erzbischof, Msgr. Perrin, erbeten, da die Gemeinde von Kairouan sich inzwischen erheblich verkleinert hatte. Der Erzbischof hatte die evtl. Übergabe in Aussicht gestellt, sobald ein anderes geeignetes Gotteshaus in der Stadt gefunden sei. Ohne die endgültige Zusage des Erzbischofs abzuwarten, forderten dann die Behörden der Stadt die Übergabe der Kirche binnen 24 Stunden. Die Proteste des Erzbischofs blieben erfolglos. Der Grund für dieses bedauerliche und über-

stürzte Vorgehen der Behörden war eher banal: Die Stadtverwaltung, die in der Kirche eine Bibliothek einrichten wollte, benötigte dringend einen geeigneten Saal, in dem sie den Staatspräsidenten Bourgiba empfangen konnte, der anlässlich des Festes des „Geburstags des Propheten“ in die heilige Stadt (des Islams) Kairouan kam. Allerdings mag hier auch der Wunsch eine gewisse Rolle gespielt haben, dem Propheten zu seinem Geburtstag ein besonderes Geschenk zu machen und die heilige Stadt von einem „heidnischen Kultort“ zu befreien.

Im Oktober 1959 verfügte dann der Gouverneur von Kairouan die Schließung einer katholischen Schule und die Übergabe der Schlüssel binnen 48 Stunden. Der Protest Msgr. Perrins hatte lediglich den Erfolg, daß die Schwestern, die die Schule unterhielten, im Hause wohnen bleiben durften, doch wurde die Aufenthaltsgenehmigung zweier Schwestern (einer Malteserin und einer Spanierin) nicht erneuert, was einer Ausweisung gleichkam. Ähnlich verfahren die Behörden mit der Einsiedelei von Sidi-Saad, in der zwei Geistliche und vier Schwestern lebten. Der mit der Einsiedelei verbundene Gutsbetrieb war dem Landwirtschaftsministerium zur Übergabe angeboten worden. Die Einsiedler hatten lediglich ein Areal behalten wollen, das sie für ihren Lebensunterhalt benötigten. Am 25. Oktober veröffentlichte das Amtsblatt die Enteignung der Einsiedelei, und wenige Tage später erhielten die Bewohner einen Ausweisungsbefehl. Ohne vorherige Verhandlungen wurde zu Beginn dieses Jahres eine Kirche in einem Vorort der Hauptstadt Tunis beschlagnahmt.

Gründe für die kirchenfeindliche Politik

Die Gründe für dieses immerhin sehr unfreundliche Verhalten der tunesischen Behörden sind denkbar undurchsichtig. Ein bestimmtes materielles Ziel, etwa die entschädigungslose Enteignung des Kirchengutes, scheint nicht gegeben zu sein, denn die Übergabe einer Anzahl von Grundstücken war ja schon vorher gütlich vereinbart worden. Es handelt sich auch nicht etwa um Übergriffe „örtlicher Behörden“. In Tunesien herrschen durchaus geordnete Zustände, und es ist völlig ausgeschlossen, daß die Enteignungen und Ausweisungen ohne Kenntnis oder gar gegen den Willen des Staatspräsidenten vorgenommen wurden. Es handelt sich hier also nicht um planlose Einzelaktionen. Was also ist der Sinn dieses scheinbar sinnlosen Vorgehens?

Es gibt dafür eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die in Betracht zu ziehen sind. Es ist durchaus denkbar, daß sich die Regierung für die kommende Konkordatsverhandlung eine möglichst günstige Verhandlungsposition schaffen will. Durch an sich belanglose Repressalien kann demonstriert werden, daß die Kirche im Lande überhaupt keine Rechte hat und daß jedes Recht, das ihr zugestanden wird, ein zu honorierender Akt des Wohlwollens seitens der tunesischen Regierung ist. Es muß jedoch auch die Möglichkeit erwogen werden, daß die Regierung durch die Repressionspolitik gegen die Kirche sich gegenüber den radikalen Elementen im Lande ein Alibi verschaffen möchte und gleichzeitig den immer vorhandenen xenophoben Strömungen ein Ventil öffnen will. Das gehört zur unausgesprochenen Politik des Staatspräsidenten, die im allgemeinen gemäßigt ist, aber den radikalen Elementen durch nicht sonderlich ernst gemeinte Demonstrationen und „Forderungen“ zuvorzukommen sucht, sozusagen „um größeres Unheil zu verhüten“. Repres-

sionen gegen die Christen im Lande sind auch geeignet, die muslimisch orthodoxe Opposition zu beschwichtigen und sie über die laizistische Politik der Regierung zu beruhigen. Derartige Überlegungen könnten besonders bei den Vorfällen in Kairouan von Bedeutung gewesen sein. Die wirklichen Motive sind letztlich nicht von allzugroßer Bedeutung: Die Position der katholischen Kirche im Lande ist denkbar schwach. Selbst wenn die letzten Übergriffe nicht sonderlich ernst gemeint sein sollten, so sind sie doch

dazu geeignet, der Kirche großen Schaden zuzufügen. Bei der nichtchristlichen Bevölkerung des Landes könnte der nicht einmal unberechtigte Eindruck entstehen, daß die Kirche schutz- und machtlos ist und daß sie das Wohlwollen der Regierung nicht mehr genießt. Das kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu neuen Übergriffen führen, die vielleicht nicht mehr im Interesse der Regierung sind, die sich aber auch nicht mehr kontrollieren lassen.

Hirtenworte in die Zeit

Der Christ in atheistischer Umwelt

Die Bischöfe und Bischöflichen Kommissare der sowjetischen Besatzungszone veröffentlichten unter dem Datum des 20. Februar 1960 trotz zu erwartender und bereits eingetretener Schwierigkeiten durch die kommunistischen Machthaber einen Fastenhirtenbrief, der die Aufmerksamkeit der ganzen Welt erregt hat. Er hat folgenden Wortlaut:

In unserem gemeinsamen Fastenhirtenbrief des Jahres 1959 mußten wir Bischöfe von der wachsenden Not der Kirche sprechen. „Kirche unter dem Kreuz“ — das stand in der Mitte unserer Erwägung. Dieses Mal wenden wir uns eurem Alltag zu, der schweren Gewissensnot, in die ihr gestellt seid. „Der Christ in atheistischer Umwelt“ — soll das Thema des diesjährigen Hirtenwortes sein.

Quälende Fragen

Sehen wir zuerst, welche Fragen euch Tag für Tag bedrängen, damit die Antwort der Kirche eure Sorgen trifft.

Ihr lebt in einer sozialistischen Umwelt. Wir wollen in diesem Hirtenbrief nicht von der Gesellschaftslehre des Sozialismus sprechen, sondern uns gleich seiner weltanschaulichen Seite zuwenden. Die schwerste Belastung des gläubigen Christen besteht darin, daß der Sozialismus eine weltanschauliche Grundlage hat, die mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar ist, nämlich den dialektischen Materialismus. Der dialektische Materialismus lehnt grundsätzlich jegliche Religion ab, da sie „wahrer Wissenschaftlichkeit“ angeblich widerspreche und den gesellschaftlichen Fortschritt hemme. Nun wird aber, gerade in letzter Zeit, mit wachsendem Druck darauf hingearbeitet, daß der dialektische Materialismus das gesamte Leben der Gesellschaft und auch des einzelnen durchdringen müsse. Alle Menschen sollen, wie man sagt, „sozialistisch leben“. Aus dieser Forderung eines sozialistischen Lebens erwachsen euch täglich schwere Gewissensnöte und Gewissensentscheidungen. Wir nennen einige solcher qualvoller Fragen:

Dürft ihr schweigen, wenn die Kirche, der christliche Glaube in Schule, Betrieb und Versammlungen verleumdet wird?

Dürfen Eltern zusehen, wenn ihre Kinder um des Glaubens willen in der Schule zurückgesetzt und verspottet werden?

Könnt ihr die sozialistischen Riten, z. B. Jugendweihe, sozialistische Namensgebung, sozialistische Trauung, mitmachen, um schwere Nachteile von euch abzuwenden?

Dürft ihr Resolutionen und Verpflichtungen unterschreiben, die gegen euer christliches Gewissen sind?

Dürft ihr die Propaganda des Atheismus unterstützen? Könnt ihr einen Beruf wählen, in dem ihr nach den vorliegenden Erfahrungen nicht als Christen leben könnt? Dürft ihr euch dazu hergeben, gegen andere Spitzeldienste zu leisten?

Dürft ihr euch von politischen Gruppen, die sich „christlich“ nennen, gegen die Hirten der Kirche beeinflussen lassen?

Die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen ist dadurch belastet, daß mit ihr oft schwere und schwerste Nachteile für den einzelnen und seine Familie verbunden sind. So steht ihr letztlich vor der entscheidungsvollen Frage: Hat der Christ überhaupt noch eine Möglichkeit, in dieser Umwelt als Christ zu wirken? Findet er eine Aufgabe, die sein Leben innerlich erfüllt?

Wir wissen mit tiefem Dank gegen Gott, daß viele von euch in einer Klarheit, die aus dem Geiste Gottes kommt, auf solche Fragen Antwort geben und in einer begnadeten Tapferkeit alle schweren Folgen auf sich nehmen. Wir wissen aber auch, wie euch diese Fragen quälen, wie ihr um Antwort ringt. Darum halten wir es für unsere Pflicht, euch ein klärendes und zugleich stärkendes Wort zu sagen, ein Wort über eure Bewährung inmitten aller Schwierigkeiten und über eure Sendung in dieser Umwelt.

Bewährung des Christen

Wir können euch nicht auf jede Frage eine Antwort geben; dazu ist das Leben zu vielgestaltig. Aber einige Grundsätze wollen wir euch nennen, die euch helfen, den rechten Weg zu finden.

Seht euer Christenleben in der Nachfolge des Gekreuzigten!

Alle folgenden Ratschläge haben nur dann Sinn, wenn ihr fest entschlossen seid, Jünger des Gekreuzigten zu sein. Es gibt kein Christenleben ohne Opfer und Verzicht, schon gar nicht in der Welt, die euch umgibt. Die Kirche kann euch nicht sagen, wie ihr ohne Schwierigkeiten und Nachteile durchkommt; sie zeigt euch aber, wie ihr mit „gutem Gewissen und ungeheucheltem Glauben“ (1 Tim. 1, 5) euren Weg zur ewigen Herrlichkeit gehen könnt. Es gibt Worte der Heiligen Schrift, die ständig in euren Herzen widerklingen sollen, um euer Leben zu prägen. Denkt etwa an das ernste Wort des Herrn: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?“ (Matth. 16, 26). Oder laßt euch erinnern an den kühnen Satz des Römerbriefes: „Wer wird uns trennen können von der Liebe Christi? Not oder Drangsal, Verfolgung, Hunger, Blöße, Gefahr oder